

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Winterdienst auf der Landesstraße 651 zwischen Grasleben und Mariental-Horst

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU), eingegangen am 22.01.2026 - Drs. 19/9668, an die Staatskanzlei übersandt am 23.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 05.02.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Streckenabschnitt der Landesstraße 651 (L 651) zwischen Grasleben und Mariental-Horst weist aufgrund seiner topographischen Lage witterungsbedingte Besonderheiten auf und ist für den Schülerverkehr, Berufspendlerinnen und -pendler sowie für den Lkw-Verkehr von Bedeutung. Im Bereich des sogenannten Kreuzbergs befinden sich sowohl ein Gefälle als auch ein Anstieg, die bei winterlichen Witterungsverhältnissen wiederholt zu verkehrlichen Beeinträchtigungen führen.

Bei geringer Schneelage oder Straßenglätte kommt es nach Auskunft Ortskundiger regelmäßig dazu, dass Lkw den Anstieg nicht bewältigen können und auf der Fahrbahn zum Stillstand kommen. In diesen Situationen bestehe für entgegenkommende Fahrzeuge aus Richtung Mariental-Horst aufgrund des Gefälles eine eingeschränkte Bremsmöglichkeit. Zudem verließen Lkw-Fahrer ihre Fahrzeuge teilweise, um eigenständig Streumittel aufzubringen und die Weiterfahrt zu ermöglichen. Hierdurch entstehen laut Verkehrsexperten Situationen mit Gefährdungspotenzial für alle Beteiligten.

Am 02.01.2026 kam es infolge von Schneefall und daraus resultierender Straßenglätte zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Fahrzeug von der Fahrbahn abkam und eine Böschung von etwa 3 m Tiefe hinabrutschte. In diesem Zusammenhang wurde die L 651 bis zum Abschluss der Streumaßnahmen durch den Winterdienst vollständig gesperrt.¹

Der Winterdienst des Landkreises sowie der Winterdienst der Samtgemeinde Grasleben befahren den genannten Streckenabschnitt regelmäßig. Beide Aufgabenträger verfügen über entsprechendes Räum- und Streugerät. Die Samtgemeinde Grasleben hat gegenüber der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) angeboten, im Rahmen einer Kostenerstattung zusätzliche Räum- und Streumaßnahmen auf dem betroffenen Abschnitt zu übernehmen oder zu veranlassen. Ein entsprechender Vorschlag wurde erstmals am 11.03.2025 unterbreitet.

Nach schriftlichen Sachstandsanfragen des Samtgemeindepfarrers an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 21.07.2015, 15.09.2015 sowie 12.11.2025 erhielt die Samtgemeinde am 13.11.2025 eine Rückmeldung. Darin wurde mitgeteilt, dass sich die NLStBV in Verhandlungen mit einem Unternehmer befinde, der für besondere Wettereignisse zusätzliche Winterdienstleistungen erbringen solle. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass ein Vertragsabschluss angestrebt werde, um eine Lösung für entsprechende Einzelfälle zu ermöglichen. Eine konkrete Umsetzung wurde zu diesem Zeitpunkt nicht benannt.

¹ <https://regionalheute.de/helmstedt/auto-kommt-von-strasse-ab-und-rutscht-boeschung-hinunter-helmstedt-1767386170/>

Ein Schreiben an den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen, Herrn Grant Hendrik Tonne, vom 19.11.2025 mit der Darstellung der Situation sowie der Bitte um Prüfung der Umsetzbarkeit und Finanzierung zusätzlicher Streumaßnahmen blieb bislang unbeantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung nimmt die Aufgaben des Winterdienstes an Landes-, Bundes- und Kreisstraßen in der Zuständigkeit des Landes sehr ernst, da gerade die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von hoher Bedeutung ist.

Die L 651 ist aufgrund ihrer topografischen Lage und der Steigung am Kreuzberg besonders witterungsanfällig. Der Winterdienst wird von der Straßenmeisterei Vorsfelde der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) koordiniert und durchgeführt. Die Strecke ist fest in die Winterdienstroute integriert und wird prioritär bedient. Dennoch kommt es bei extremen Wetterlagen zu Beeinträchtigungen.

Nach Abstimmungen zwischen der NLStBV und der Samtgemeinde Grasleben sowie mit dem Landkreis Helmstedt wurde für die Wintersaison 2025/26 vereinbart, bei besonderen Wetterereignissen einen lokalen Dienstleister auf Abruf einzubinden. Weder die Gemeinde noch der Landkreis konnten mit eigenen Kapazitäten eine Unterstützung auf Abruf gewährleisten. Die Abrechnung erfolgt im Bedarfsfall über die Straßenmeisterei Vorsfelde. Diese Lösung kommt seit Beginn der aktuellen Wintersaison zum Einsatz.

Die Vorgehensweise stellt eine praktikable Lösung dar, um die Verkehrssicherheit in kritischen Situationen und bei außergewöhnlichen Ereignissen zu gewährleisten. Die Winterereignisse am 09.01. und 10.01.2026 mit Schneehöhen von bis zu 20 cm sowie starken Schneeverwehungen stellten ein solches außergewöhnliches Ereignis dar. Auch das Schneefallereignis am 26.01.2026 rechtfertigte den Einsatz zusätzlicher externer Unterstützung.

Frau Landtagsabgeordnete Bode erhielt auf Ihr Schreiben an Herrn Minister Tonne am 21.01.2026 ein Antwortschreiben.

- 1. Ist es zutreffend, dass der Samtgemeinde Grasleben bislang keine verbindliche Aussage dazu übermittelt wurde, in welcher Form die vorgeschlagenen zusätzlichen Streumaßnahmen an der L 651 zwischen Grasleben und Mariental-Horst finanziert bzw. organisatorisch umgesetzt werden können? Wann ja, warum ist dies so?**

Es ist zutreffend, dass der Samtgemeinde Grasleben bislang keine abschließende verbindliche Aussage zur Finanzierung und organisatorischen Umsetzung dauerhaft zusätzlicher Winterdienstmaßnahmen übermittelt wurde.

Die NLStBV hat der Samtgemeinde mit Schreiben vom 13.11.2025 mitgeteilt, dass auf den Vorschlag zur Beauftragung zusätzlicher Räum- und Streueinsätze grundsätzlich reagiert wurde. Es wurde in Aussicht gestellt, dass entsprechende Einsätze - vorbehaltlich der verbindlichen Beauftragung und Verfügbarkeit eines geeigneten Dienstleisters - durchgeführt werden können. Eine schriftliche Zusage des von der Samtgemeinde benannten Unternehmers erfolgte am 09.12.2025.

- 2. Ist seitens der Landesregierung gegebenenfalls vorgesehen, dass die NLStBV zeitnah eine Entscheidung über das von der Samtgemeinde Grasleben unterbreitete Angebot zur Durchführung zusätzlicher Streumaßnahmen an der L 651 zwischen Grasleben und Mariental-Horst trifft?**

Seitens der NLStBV wurden bereits Entscheidungen zur Durchführung zusätzlicher Winterdiensteinsätze auf dem betroffenen Streckenabschnitt getroffen (siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1).

3. Besteht aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, im Bedarfsfall entstehende Mehrkosten zusätzlicher witterungsbedingter Streu- und Räummaßnahmen auf der L 651 durch das Land Niedersachsen zu übernehmen?

Grundsätzlich besteht aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, in besonderen witterungsbedingten Ausnahmesituationen zusätzliche Streu- und Räummaßnahmen zu veranlassen. Die hierfür entstehenden Mehrkosten können durch das Land getragen werden.